

Frau
Dr. Heide-Margaret **Esen-Baur**

KfB - Fraktion

Der Magistrat

Bearbeiter/in Sandra Blagojević
Fachreferat 52 Tiefbau
Telefon 06173 / 703 - 2663
Telefax 06173 / 703 - 2901
e-mail s.blagojevic@kronberg.de

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht vom 23.06.2010
Unser Zeichen 52/bec
Datum 06.08.2010

Verwaltungsgebäude Außenstelle
Im Tries 22
61476 Kronberg im Taunus
Telefon 06173 / 703-0
Telefax 06173 / 703-200
e-mail rathaus@kronberg.de
Internet www.kronberg.de

➤ **Ausbau der Viktoriastraße** Beantwortung Ihrer Anfrage A 058 vom 23.06.2010

Sehr geehrte Frau Dr. Esen-Baur,

zu Ihrer Anfrage hat der Magistrat am **19.07.20**10 entschieden, sie wie folgt zu beantworten.

Frage 1:

Das Büro Burgholzer-Trieb, Kronberg, wurde im Januar 2005 beauftragt.

Frage 2:

Die ursprüngliche Planung datiert vom März 2005. Die endgültige Fassung mit geforderten Änderungen des Landes entstand im Januar 2010.

Fragen 3 + 4:

Aus dem politischen Raum wurde keine Bürgerinformationsveranstaltung angeregt. Dadurch zeigt sich, dass nur auf Initiative der Verwaltung solche Bürgerinformationsveranstaltungen zustande kommen. Generell ist auch die Information auf postalischem Weg möglich und wurde in der Vergangenheit auch schon praktiziert.

Frage 5:

Es liegt ein Förderbescheid vom Hess. Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen, Wiesbaden, vom 24.11.2009 vor.

Aus den Fördervorgaben des Hess. Straßen- und Verkehrsamtes geht hervor, dass die Verkehrsinfrastrukturförderung der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden dient. Ziel ist die Aufwertung und Funktionsverbesserung von Verkehrsanlagen, wie beispielsweise der Bau und Ausbau von Straßen, die Modernisierung von Schienenstrecken und Bahnhöfen, Haltestelleneinrichtungen, Leitsystemen und vielen anderen förderfähigen Bauvorhabenarten. Ziel ist die Sicherstellung und Verbesserung der Mobilität.

Die Aufgabe der HSVV besteht darin, die Anträge von Kommunen, Kreisen, Verkehrsunternehmen und anderen Berechtigten auf Fördermittel aus

dem Landesprogramm nach §3 bis §5 Entflechtungsgesetz (ehemals Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz GVFG), dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) und Investitionen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz GVFG-Bundesprogramm zu bearbeiten und die zu Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Landes und des Bundes steuernd einzusetzen. Vor Bewilligung der Zuwendung ist unter anderem zu prüfen, ob das jeweilige Projekt, beispielsweise der Bau einer Haltestelle, fachtechnisch einwandfrei ist, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse beiträgt und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entspricht. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen besteht nicht. Grundsätzlich förderfähig sind Bauvorhabenarten wie der Neu- und Ausbau von Kreisstraßen, verkehrswichtige innerörtliche und zwischenörtliche Straßen, Gehwege, Radverkehrsanlagen, Radwegweisung, Verkehrsleitsysteme, Güterverkehrszentren und andere Bauvorhabenarten des kommunalen Straßenbaus. Im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) können Straßenbahnen, Stadtbahnen, zentrale Omnibusbahnhöfe, Haltestellenanlagen und -ausstattung, Beschleunigungsmaßnahmen, Bahnhofsmmodernisierungen usw. gefördert werden.

Frage 6:

Die GVFG-Förderung ist von der Einhaltung der RAST 06 und zahlreichen Planungsrichtlinien und DIN-Normen abhängig.

Frage 7:

Diese Frage ist unsachlich und wird daher nicht beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus E. Temmen
Bürgermeister

Hinweise:

Auf Beschluss des Magistrats vom 06.12.2004 soll den Anfragerinnen und Anfragern mitgeteilt werden, welcher zeitliche Aufwand zur Beantwortung der Anfrage erforderlich war und welche Kosten dabei entstanden sind.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage dauerte 2 Stunde/n 30 Minuten und verursachte Personal- und Sachkosten von 119,20 €.

Gemäß § 17 Absatz 3 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung erhalten alle Stadtverordneten Ihre Anfrage sowie einen Abdruck dieses Schreibens.

Rainer Schmidt

Von: "Heide-Margaret Esen-Baur" <esen-baur@web.de>
An: <Hauptamt@kronberg.de>; <Blanka.Haselmann@LG-Frankfurt.Justiz.Hessen.de>
Cc: "KfB Mandatsträger" <mandat@kfb-kronberg.de>
Gesendet: Mittwoch, 23. Juni 2010 16:11
Betreff: Grundhafte Erneuerung Viktoriastraße

Sehr geehrte Frau Haselmann,
 bitte, leiten Sie folgende Anfrage zur Beantwortung an den Magistrat weiter:

Anfrage

Der Magistrat möge berichten,

1. wann und von wem der Auftrag zur Planung der grundhaften Erneuerung der Viktoriastraße erteilt wurde,
2. wann die Planung fertiggestellt wurde,
3. warum keine Bürgerinformationsveranstaltung angesetzt worden ist,
4. wer entschieden hat, auf eine Bürgerinformation zu verzichten,
5. welche Erklärung es für die Bezuschussung vom ASV für die Maßnahme gibt,
6. an welche baulichen Kriterien die Bezuschußung gebunden ist, und
7. ob in den städtischen Ämtern weitere Planungen, die den Bürger nicht vorgestellt werden sollen, liegen?

***Begründung**

*Es war bisher guter Brauch in Kronberg, die betroffenen Bürger *vor* der endgültigen Entscheidung und Beauftragung einer beitragspflichtigen Straßenrenovierung über den Inhalt städtischer Pläne zu informieren. Die Bürger hatten im Rahmen einer solchen Veranstaltung auch die Möglichkeit, die vorgestellte Planung kritisch zu würdigen., eventuell sogar Änderungen zu bewirken. Dies ist im Falle der schon begonnenen grundhaften Erneuerung der Viktoriastraße nicht geschehen. Nach mir vorliegenden, allerdings unvollständigen Informationen, sieht die beauftragte Planung auf einer relativ kurzen Strecke eine Verschwenkung der Straße, mehrere Überganginsel etc. vor. Acht große, gesunde Bäume wurden inzwischen gefällt, die diese Verschwenkung ermöglichen soll. Eine Hecke wurde entfernt, die bisher als Schutz gegen die Versalzung von Grünflächen durch den im Winter notwendigen Salzstreudienst auf dieser abschüssigen bzw. ansteigenden Strecke angelegt worden war. Das ganze Projekt sieht nicht nach einer grundhaften Erneuerung, sondern nach einer Neugestaltung der Straße aus. In wirtschaftlich für viele Bürger und auch Kommunen schweren Zeiten können wir uns eine solche Neugestaltung und Luxussanierung, wie sie hier geplant zu sein scheint, nicht leisten. Und wir können es uns auch nicht leisten, die Bürger, die diese Maßnahme mit nicht unerheblichen Eigenmitteln finanzieren *müssen*, nicht rechtzeitig und umfänglich zu informieren.

Dr. Heide-Margaret Esen-Baur
 Fraktionsvorsitzende der KfB - Kronberg für die Bürger